

Freiwilligenkonzept Bauma



Bildquelle: benevol

Grundlagen zur Freiwilligenarbeit in Bauma

Im nachfolgenden Konzept wird beschrieben, wie Freiwillige der Gemeinde Bauma begleitet und wertgeschätzt werden und mit welchen Rahmenbedingungen sie rechnen können.

1. Einleitung

Freiwillig engagierte Menschen machen die Gemeinde Bauma farbig und lebendig. Sie bereichern bestehende Angebote, haben Ideen für Neues, bringen ihre Kompetenzen ein und gestalten so die Gemeinde mit. Eine Gemeinde, die zusammen mit Freiwilligen gesellschaftliche Fragen aufgreift und Solidarität lebt, ist nahe bei den Menschen und deren Bedürfnissen.

2. Definition

Freiwillige engagieren sich aus freiem Willen und unentgeltlich für ihre Mitmenschen, die Gesellschaft oder die Umwelt. Freiwilliges Engagement ergänzt und bereichert bezahlte Arbeit, konkurrenziert sie aber nicht. Die Aufgaben und Einsätze entsprechen den eigenen Wünschen, Fähigkeiten und Interessen der Freiwilligen. Freude und Wertschätzung spielen dabei eine wichtige Rolle. Damit Freiwilligenarbeit lange Freude macht, ist sie zeitlich befristet (max. 6 Stunden pro Woche im Jahresdurchschnitt) und sollte ein gesundes Mass an emotionaler Belastung nicht überschreiten. Um dies zu gewährleisten, braucht es eine kompetente Begleitung, zeitgemässe Rahmenbedingungen und klare Verantwortlichkeiten.

3. Rahmenbedingungen

Freiwilligenarbeit ist Teil der Gemeindeskultur in Bauma. Freiwilligeneinsätze in verschiedenen Bereichen sind möglich und werden geschätzt. Die Gemeinde Bauma orientiert sich bei der Zusammenarbeit mit ihren Freiwilligen an den Standards von Benevol Schweiz.

4. Anerkennung der Freiwilligenarbeit

Freiwillige haben ein Anrecht auf persönliche und individuelle Anerkennung. Die im Auftrag der Gemeinde tätigen Freiwilligen werden einmal jährlich zu einem Dankes Anlass eingeladen. Sie erhalten jedes Jahr eine Dankeskarte. Wenn sie ihre freiwillige Tätigkeit beenden, erhalten sie ein Abschiedsgeschenk und eine Verdankung. Das Sichtbarmachen in den lokalen Medien dient ebenfalls der öffentlichen Anerkennung.

5. Arbeitsbedingungen

Freiwillige werden sorgfältig in ihre Aufgaben eingeführt und darin begleitet. Die Freiwilligen kennen die Rahmenbedingungen für ihren Einsatz und haben eine Mitsprachemöglichkeit bei der Ausgestaltung ihrer Aufgabe. Bei längerdauernden Einsätzen wird eine schriftliche Einsatzvereinbarung erstellt.

Freiwillige erhalten eine persönliche und fachliche Förderung von ihrer Kontaktperson und je nach Einsatzgebiet wird ein Erfahrungsaustausch angeboten. Austauschtreffen und Weiterbildungen sind für die Freiwilligen eine Form von Anerkennung und steigern zugleich die Qualität der Angebote. Die Gemeinde Bauma ermöglicht daher den Erwerb der notwendigen Fachkenntnisse durch Kurse vor Ort oder übernimmt die entsprechenden Weiterbildungskosten bei einem externen Anbieter. Sie unterstützt die Freiwilligen zusätzlich, indem sie die nötige Infrastruktur (Räume, Fotokopierer, Daten) gewährleistet.

6. Begleitung der Freiwilligen

Für die Gemeinde Bauma tätige Freiwillige haben eine für sie zuständige Kontaktperson, an die sie sich jederzeit bei Fragen und Problemen wenden können. Freiwillige haben grundsätzlich Anspruch auf Einführung, Begleitung, Erfahrungsaustausch und regelmässige Gespräche. Häufigkeit und Formen der Unterstützung orientieren sich an der Aufgabe und an den persönlichen Bedürfnissen der Freiwilligen. Bei Beendigung des Einsatzes haben Freiwillige Anspruch auf eine Stundenerfassung und einen Tätigkeitsnachweis im «Dossier freiwillig engagiert».

7. Spesenregelung und Versicherung

Die Gemeinde Bauma übernimmt Auslagen und Materialkosten, die bei der Ausführung der freiwilligen Tätigkeit anfallen. Spesen werden entweder nach Aufwand oder pauschal entschädigt. Freiwillige, die im Auftrag der Gemeinde Bauma einen Einsatz leisten, sind während der Dauer ihres Einsatzes versichert.

8. Pflichten der Freiwilligen

Wer sich freiwillig engagiert, geht selbst gewählte Verpflichtungen ein. Die Gemeinde darf mit den vereinbarten Leistungen rechnen.

Sorgfaltspflicht

Freiwillige tragen Verantwortung gegenüber den Menschen, mit denen sie im Auftrag der Gemeinde zu tun haben. Insbesondere wahren sie die Privatsphäre von Dritten, handeln mit der notwendigen Sorgfalt und halten vereinbarte Abmachungen ein. Bei Verhinderung oder beabsichtigter Beendigung des Einsatzes informieren sie rasch möglichst die Kontaktperson.

Schweigepflicht

Freiwillige unterstehen der Schweigepflicht. Diese bezieht sich insbesondere auf Informationen über Personen und spezielle Sachverhalte im Zusammenhang mit ihrem freiwilligen Einsatz. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Abschluss der Freiwilligenarbeit bestehen.

Konfliktlösung

Bei Konflikten gilt es, folgenden Ablauf einzuhalten:

- Die betroffenen Personen sprechen einander direkt an
- Wenn der Konflikt nicht gelöst werden konnte, wird die Kontaktperson beigezogen
- Ist immer noch keine Lösung möglich, übernimmt die zuständige Ressortleitung des Gemeinderats das Mandat zur Konfliktlösung oder delegiert dieses an eine externe Fachperson.

Prävention von Grenzverletzungen und sexuellem Missbrauch

Zum Schutz aller Beteiligten sensibilisiert die Kontaktperson die Freiwilligen zum Thema Grenzverletzungen. Bei neuen Freiwilligen im Kinder- und Jugendbereich werden nach Möglichkeit Referenzen eingeholt. Die Freiwilligen, welche mit Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren zu tun haben, unterschreiben eine Selbstverpflichtung, dass sie die sexuelle, psychische und körperliche Unversehrtheit von Kindern respektieren und schützen und dass sie bei einem Verdachtsfall aktiv zur Klärung des Vorfalls beitragen.

9. Kooperation und Vernetzung

Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit ist mit den Anbietern von Alters- und Freiwilligenarbeit in der Gemeinde Bauma (Organisationen, Institutionen, Kirchgemeinden, Vereine usw.) vernetzt und unterstützt diese bei Fragen und Anliegen zum Thema Freiwilligenarbeit.